



**Jane Freeland**

Feminist Transformations and Domestic Violence  
Activism in Divided Berlin, 1968–2002

Oxford University Press | Oxford 2022  
240 Seiten, gebunden | £ 75.00  
ISBN 978-0197267110

rezensiert von

**Hannah Catherine Davies**, Universität Zürich

Der Ruf der Neuen Frauenbewegung ist insbesondere unter jüngeren Feminist\*innen kein sonderlich guter: zu wenig intersektional sei sie gewesen, ohne Sensibilität für die Anliegen nichtweißer und nichtbürgerlicher Frauen sowie solcher Menschen, die sich keinem binären Geschlecht zuordnen wollten. Dieses tendenziell überzeichnete Bild ist in Deutschland wohl auch der nach wie vor dominanten Figur Alice Schwarzers geschuldet, hinter deren übergroßer medialer Präsenz weniger bekannte Akteurinnen der autonomen Frauenbewegung aus dem öffentlichen Gedächtnis weitgehend verschwunden sind. Umso begrüßenswerter ist es daher, dass sich Jane Freeland in ihrer 2022 erschienenen Studie eben jenen zuwendet und dafür plädiert, den feministischen Aktivismus gegen häusliche Gewalt seit den 1970er-Jahren als einen der bedeutendsten Erfolge der Neuen Frauenbewegung zu beschreiben. Dabei ist Freeland natürlich bewusst, dass ein solches Urteil nicht das nach wie vor erschreckende Ausmaß häuslicher Gewalt relativieren kann. Es sei aber anzuerkennen, dass die untersuchten Akteurinnen einen grundlegenden Wandel in der Wahrnehmung häuslicher Gewalt herbeigeführt und Institutionen geschaffen hätten, die aus dem sozialstaatlichen Gefüge der Bundesrepublik nicht mehr wegzudenken seien. Freilich geschah dies – so eine weitere zentrale These der Studie – zu einem hohen Preis: Denn das ursprünglich radikal patriarchatskritische Moment der Bewegung wurde in diesem Prozess schon früh verwässert bis unkenntlich gemacht.

Freelands methodologischer Ansatz ist insofern innovativ, als sie mit ihrem Fokus auf die Stadt Berlin west- und ostdeutsche Entwicklungen gleichermaßen in den Blick nimmt, wobei sie sich besonders für den Transfer von Ideen zunächst im geteilten, dann im wiedervereinigten Deutschland interessiert. Wie in englischsprachigen Monografien üblich, erfährt man allerdings wenig zur Quellenbasis der Studie; auch der Anhang gibt hier wenig Aufschluss, der lediglich die besuchten Archive, nicht aber die in ihnen konsultierten Bestände aufführt.

Die ersten drei Kapitel des Buches fokussieren Westdeutschland und zeichnen die Entwicklung der dortigen Bewegung gegen Gewalt gegen Frauen in den 1960er- und 1970er-Jahren nach. Ausgehend von Erfahrungen sexistischer Diskriminierung in der »68er«-Studentenbewegung hätten Frauen eigene Gruppen gebildet und schließlich mit der Kampagne für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch eine breite Bewegung mobilisiert, die jedoch 1975 mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Fristenlösung für verfassungswidrig erklärte, zu einem abrupten Ende kam. Hier referiert Freeland überwiegend Wohlbekanntes. Origineller ist ihre These, dass die Kampagne gegen den § 218 die spätere Bewegung gegen häusliche Gewalt entscheidend geprägt habe, da Frauen nun umso entschlossener waren, ohne den Staat und ohne Männer zu handeln. Dies wird allerdings mehr behauptet als am empirischen Material herausgearbeitet.

Detailliert untersucht Freeland die Gründung des autonomen Frauenhauses in West-Berlin 1976 – des ersten in der Bundesrepublik –, sein Innenleben sowie die Auseinandersetzung der Gründerinnen mit der West-Berliner Politik und die mediale Wahrnehmung dieser Prozesse. Obwohl sie großen Wert auf Autonomie legten, waren die Betreiberinnen des Frauenhauses gleichzeitig auf staatliche Finanzierung angewiesen, die der Senat von West-Berlin dann auch gewährte – allerdings unter Auflagen. Die Presse griff das Thema häusliche Gewalt ebenfalls bereitwillig auf, auch dies aber hatte seinen Preis: Der feministische Hintergrund des Projekts wurde heruntergespielt und die betroffenen Frauen als schwach und hilfsbedürftig dargestellt, was letztlich althergebrachte Geschlechterstereotype affirmierte.

Im dritten Kapitel entfaltet Freeland die interessanteste These ihres Buches: Es seien zu einem bedeutenden Teil die gewaltbetroffenen Frauen selbst gewesen, die mit ihren akuten Bedürfnissen die im Frauenhaus geleistete Arbeit transformiert hätten. Sie verließen das Frauenhaus oft nicht, wie ursprünglich gehofft, als feministische Subjekte, sondern kehrten zu ihren gewalttätigen Partnern zurück. Oder aber sie mussten all ihre Energie darauf verwenden, den Alltag als alleinstehende, häufig mittellose Mütter zu bewältigen. Für Selbsterfahrungsgruppen war da wenig Platz und so passten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen des Frauenhauses ihr Angebot eben an. Gerade hier zeigt sich der Mehrwert von Freelands geschichtswissenschaftlicher Arbeit gegenüber tendenziell schematisch argumentierenden soziologischen Studien, die diesen Prozess einseitig als Vereinnahmung durch staatliche Institutionen beschreiben, wie die Autorin zu Recht kritisch anmerkt. Wichtig sind auch ihre Beobachtungen zu den Erfahrungen migrantischer Frauen, die von Anfang an ebenfalls das Angebot des Frauenhauses wahrnahmen, dabei aber nicht selten durch deutsche Feministinnen in essentialistischer Weise als Opfer einer besonders patriarchalen Kultur dargestellt wurden.

Das vierte Kapitel behandelt den Umgang mit häuslicher Gewalt in der DDR. Freeland zeigt anhand von Scheidungsprozessen, dass ostdeutsche Frauen häuslicher Gewalt oft ebenso hilflos ausgeliefert waren wie jene im Westen. Nur manchmal galt sie als Scheidungsgrund, in vielen Fällen aber wurden Frauen zu ihren gewalttätigen Partnern zurückgeschickt und ihnen gar eine Mitschuld am Verhalten der Männer zugewiesen. Jedoch vollzog sich auch in der DDR in den 1970er-Jahren ein Wandel: Scheidungen wurden dank eines liberalisierten Eherechts nun leichter möglich und künstlerische Produktionen setzten sich mit dem Phänomen häusliche Gewalt auf eine bemerkenswert offene Art und Weise auseinander.

Im fünften und sechsten Kapitel werden die Entwicklungen in Ost und West zusammengeführt. Bereits vor 1989 rezipierten ostdeutsche Frauen feministische Literatur aus dem Westen und setzten sich für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ein. Dies geschah im Kontext der kirchennahen Dissidentenbewegung, lasse sich aber gleichwohl mit gutem Grund als feministisch bezeichnen, so Freeland. Nach der Wende 1989/90 entstanden sehr schnell auch in Ostdeutschland autonome Frauenhäuser. Die 1994 von ost- und westdeutschen Frauen gemeinsam gegründete Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V. initiierte Reformen im Bereich der Polizei und der Prävention, die bundesweit maßgebend wurden und schließlich zu dem 2002 verabschiedeten Gewaltschutzgesetz führten.

Obwohl »Feminist Transformations« zahlreiche bedenkenswerte Thesen und Befunde enthält, hinterlässt die Studie insgesamt einen zwiespältigen Eindruck. Der gesamtdeutsche Zugriff ist ambitioniert, die Umsetzung vermag aber nur in Teilen zu überzeugen. So erklärt Freeland in der Einleitung, es gehe ihr nicht um einen kontrastierenden Vergleich, sondern um den gegenseitigen Transfer von Ideen. Allerdings wird dies im vierten Kapitel konterkariert, in dem die Autorin nicht nach Transfers fragt (vermutlich, weil es sie nicht gab), sondern zahlreiche vergleichende Beobachtungen anstellt, was an sich durchaus erhellend ist. Nur stellt sich die Frage, warum sie, wie für die DDR, nicht auch für die BRD Scheidungsprozesse untersucht hat. Erst eine solche geteilte Quellenbasis würde einen wirklich belastbaren Vergleich ermöglichen.

Noch problematischer sind einige Thesen über die Nachwendezeit. Freeland erkennt ein Spezifikum der ostdeutschen Feministinnen in der größeren Offenheit gegenüber dem Staat. Die Reform des Sexualstrafrechts 1997, mit der die eheliche der nichtehelichen Vergewaltigung gleichgestellt wurde, sieht sie deswegen als Produkt ostdeutschen Einflusses. Sie merkt zwar an, dass auch in Westdeutschland SPD und Grüne bereits früher die Kriminalisierung der ehelichen Vergewaltigung gefordert hätten. Sie verkennt aber, dass vor allem die westdeutschen Grünen damit auf Forderungen der autonomen Frauenbewegung reagierten. Insgesamt bleiben die Aussagen zu diesem doch recht zentralen Punkt widersprüchlich: Mal wird die Staatsferne der westdeutschen Bewegung betont, mal die Zusammenarbeit der West-Berliner Feministinnen mit dem Staat. Wo Freeland die Staatsskepsis hervorhebt, mag dies dem Wunsch geschuldet sein, den Anteil ostdeutscher Feministinnen an der Sexualstrafrechtsreform von 1997 und dem Gewaltschutzgesetz von 2002 zu würdigen. Sie wendet sich hier gegen ein Narrativ, das Frauen primär als Wendeverliererinnen sieht und dies zentral an der Reform des Abtreibungsrechts in den 1990er-Jahren festmacht: Nachdem der Bundestag 1992 eine Fristenlösung ähnlich derjenigen in der DDR beschlossen hatte, wurde dies 1993 vom Bundesverfassungsgericht wieder kassiert. Seither ist bekanntlich ein Abbruch im ersten Trimester der Schwangerschaft rechtswidrig, aber zugleich straffrei. In gewisser Weise adressiert Freeland hier aber ein Scheinproblem. Denn man muss die Reform des § 218 nicht zwangsläufig allein als Geschichte des Scheiterns erzählen. Zwar blieb die Reform aus feministischer Sicht tatsächlich deutlich hinter dem DDR-Recht zurück, bedeutete aber eben gleichzeitig eine Liberalisierung des bundesrepublikanischen Rechts, die ohne die Wiedervereinigung und die Bürger\*innen der neuen Bundesländer zu diesem Zeitpunkt wohl nicht möglich gewesen wäre.

Ungeachtet dieser Kritikpunkte bleibt es verdienstvoll, dass Freeland mit »Feminist Transformations« eine Pionierstudie über einen zentralen und zu Unrecht vergessenen Bereich im feministischen Aktivismus seit den 1970er-Jahren vorgelegt hat, die hoffentlich zahlreiche weitere Arbeiten anregen wird.

### **Zitierempfehlung**

Hannah Catherine Davies, Rezension zu: Jane Freeland, *Feminist Transformations and Domestic Violence Activism in Divided Berlin, 1968–2002*, Oxford University Press, Oxford 2022, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82087.pdf>> [2.7.2025].